

Vergleichswettkampf Reglement

Inhalt

1. Sinn und Zweck.....	1
2. Zuständigkeit.....	2
3. Wettkampfangebot.....	2
3.1 Disziplinen	2
3.2 Ablauf des Wettkampfs.....	2
4. Teilnahmeberechtigung.....	2
4.1 Teilnahmeberechtigung	2
5. Anmeldung	3
5.1 Meldung zur Teilnahme	3
6. Wettkampfleitung und Richterwesen	3
6.1 Verantwortlichkeit	3
6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter	3
7. Finanzen	3
7.1 Startgeld	3
7.2 Entschädigung Wertungsrichter/Schiedsrichter	3
7.3 Entschädigung Veranstalter	3
8. Versicherung	4
9. Schlussbestimmungen.....	4
10. Genehmigung.....	4

1. Sinn und Zweck

Wir möchten am Vergleichswettkampf den Vereinen eine gute Möglichkeit bieten, ihre Vorführungen von einem Kampfgericht beurteilen zu lassen. Dieser Anlass wird in der Vorsaison durchgeführt, damit allfällige Anpassungen an den Programmen noch vorgenommen werden können. Es wird keine Rangliste erstellt.

2. Zuständigkeit

Für den Vergleichswettkampf ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. Wettkampfangebot

3.1 Disziplinen

Alle Disziplinen in den folgenden Sparten vom Dreiteiligen Wettkampf

- Geräteturnen
- Gymnastik
- Teamaerobic
- Fachtest Allround

3.2 Ablauf des Wettkampfs

Jeder Verein hat pro Disziplin 30 Minuten für:

Geräteturnen, Gymnastik, Teamaerobic

- 1. Vorführung
- Besprechung Leiter mit dem Wertungsgericht
- Kurzer Kommentar der Wertungsrichter vor der ganzen Gruppe
- 2. Vorführung

Fachtest Allround

- Der gesamte Wettkampf kann unter Aufsicht von Kampfrichtern absolviert werden. Die Kampfrichter weisen die Teilnehmer auf allfällige Fehler hin.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Teilnahmeberechtigung

Am Vergleichswettkampf sind alle Vereine / Riegen des STV aus dem Kreisgebiet teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind auch Vereine die nicht zum Kreisgebiet gehören oder anderen Verbänden angehören teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme dieser Vereine muss jedoch in Absprache mit dem Tech. Leiter erfolgen.

5. Anmeldung

5.1 Meldung zur Teilnahme

Die Ausschreibung erfolgt in der 4. Ausgabe der Ufstellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: i.d.R. jeweils der 15. Januar

6. Wettkampfleitung und Richterwesen

6.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung vom TK (Tech. Leiter).

6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter

Die Wertungsrichter für alle Disziplinen werden vom Tech. Leiter organisiert. Je nach Bedarf müssen die teilnehmenden Vereine Hilfskampfrichter zur Verfügung stellen.

7. Finanzen

7.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Disziplin CHF 40.-.

Das Startgeld für Vereine, die nicht dem STV angehören, beträgt pro Disziplin CHF 55.-

Die Einzahlung des Startgeldes erfolgt auf folgendes Konto:

Alpha Rheintal Bank, z. G. Kreisturnverband Rheintal, Vergleichswettkampf
IBAN: CH57 0692 0016 1855 4950 4

Die Einzahlung hat bis 7 Tage vor dem Wettkampf zu erfolgen.

7.2 Entschädigung Wertungsrichter/Schiedsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.

7.3 Entschädigung Veranstalter

Die für den Wettkampf benötigten Hallen- und Anlagenmieten inkl. allfälliger Hauswartungskosten und die Sanität werden vom Verband entschädigt. Die Kosten für den Teil Festwirtschaft ist vom Veranstalter zu tragen.

8. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

9. Schlussbestimmungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, das Reglement anzupassen.

10. Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **16. August 2012**

Kreisturnverband Rheintal

Technischer Leiter:

Manuel Schöb



Präsident:

Stefan Langenegger

